



Universität Vechta
University of Vechta

EXPERTISE ZUM PROJEKT

"14/18 – DAMALS NICHT, JETZT NICHT, NIEMALS!"

Angefertigt von Izabela Mittwollen-Stefaniak, M. A.
im Auftrag des Kulturbüros des Landkreises Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	2
2. Projektbeschreibung	2
3. Historischer Kontext – Eine Skizze	3
4. Kriterien und die Auswahl der infrage kommenden Teilnahmeländer	7
5. Sonstige Anmerkungen und Empfehlungen	17
6. Zusammenfassung	21

1. Vorbemerkungen

Die folgende Expertise wurde im Auftrag des Kulturbüros des Landkreises Osnabrück, vertreten durch Herrn Helmut Kemper, von Izabela Mittwollen-Stefaniak, M.A. (wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Vechta im Fachbereich Neuere und Neueste Geschichte) erstellt. Die Expertise bezieht sich auf das vom Kulturbüro des Landkreis Osnabrück in Zusammenarbeit mit dem Osnabrücker Künstler Volker Johannes Trieb geplante internationale Kunstprojekt „14/18 – Damals nicht, jetzt nicht, niemals!“.

Der Zweck dieser Expertise ist es, den Projektverantwortlichen eine fundierte Basis zu bieten, die es ermöglicht, ein weitgehend dem aktuellen historischen Forschungsstand entsprechendes Konzept zu entwickeln. Hierzu gehört vordergründig die Hilfestellung bei der Auswahl der an dem Projekt zu beteiligenden Länder. Die Grundlage für die Expertise und die folgende Projektbeschreibung bilden hierbei die (inoffizielle) Projektskizze, die der Verfasserin von Herrn Helmut Kemper (Kulturbüro) zur Verfügung gestellt wurde, und die Ausführungen zum Projekt auf der Internetseite des Künstlers Volker Johannes Trieb.¹

2. Projektbeschreibung

Bei dem im Folgenden beschriebenen Projekt handelt es sich um eine zu verifizierende Projektidee, die der o. g. Projektskizze entnommen wurde, und nicht um ein fertiges Konzept.

Das geplante internationale Kunstprojekt „Damals nicht, jetzt nicht, niemals!“ ist ein Friedensprojekt zum 100. Jubiläum des Ersten Weltkriegs bzw. des Friedensschließens. Es kann als Weiterführung des unter demselben Titel bereits angelaufenen Projekts verstanden werden, das Volker Johannes Trieb in Zusammenarbeit mit den Schülern der sieben in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück befindlichen Gymnasien durchführte. Ausgehend von dem weitgehend regional eingeschränkten erfolgreichen Projekt wird ein internationales, interkulturelles und interdisziplinäres Vorhaben angestrebt, an dem Künstler- und Künstlerinnen aus verschiedenen Ländern (laut Projektskizze: aus Unterzeichnerstaaten des Versailler Vertrages) und unterschiedlichen Kunstrichtungen (der Bildenden Kunst, der Literatur, dem Film, der Bühne, der Musik etc.) beteiligt werden sollen.

Die ausgewählten Künstler und Künstlerinnen sollen hierzu jeweils einen ca. 30 cm x 30 cm großen Holzquader zur freien textlichen respektive bildlichen Bearbeitung bekommen. Das zu diesem Zweck von Volker Johannes Trieb zur Verfügung gestellte Eichenholz stammt aus

¹ <http://www.atelier-trieb.de/aktuell-projekte/artikel/projekt-damals-nicht-jetzt-nicht-niemals-2.html>.
Abrufdatum: 20.02.2015.

der Region um Hirtzbach in Elsass, das im Ersten Weltkrieg von den Franzosen auf der einen und den Deutschen auf der anderen Seite hart umkämpft wurde.

Im Resultat sollen die bearbeiteten Stämme zum mobilen Mahnmal werden, das zunächst für 1914 Minuten im UN-Hauptquartier in New York City und danach in den Unterzeichnerstaaten des Versailler Vertrages als Zeichen gegen Gewalt und für ein friedliches Miteinander ausgestellt wird. Hierbei wird das auf kreative Weise zum Ausdruck gebrachte bürgerschaftliche Engagement als eine „vielsprachige Ode an den Frieden“² betont.

3. Historischer Kontext – Eine Skizze

Die Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien am 28.07.1914 gilt als Beginn des Ersten Weltkriegs. Die Ursachen für den Ausbruch sind vielfältig und reichen von machtpolitischen Gegensätzen im europäischen Staatensystem, dem Rüstungswettlauf der Großmächte und dem Verlust der Wirksamkeit der europäischen Bündnisse bis hin zu staatspezifischen Problemen und Bestrebungen (beispielsweise die Autonomiebestrebungen in Österreich-Ungarn oder Russlands Balkanpolitik) sowie überstürzten Reaktionen in Konfliktsituationen, die sich in vermehrter Mobilmachung und Ultimaten niederschlugen. Dies wurde von den mit zunehmender Aggressivität aufkommenden Nationalismen verstärkt, die auf Feindbildern und Abgrenzung von anderen Nationen basierten. Viele der Mächte hatten in Anbetracht der zahlreichen Spannungen und der explizit eigenen Expansionsbestrebungen kein Interesse an friedlichen Lösungen.³

Der Krieg war von Anfang an ein Weltkrieg und wurde oftmals in Anlehnung an den amerikanischen Diplomaten und Historiker George F. Kennan als die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ bezeichnet. In dieser „Urkatastrophe“ wird nicht selten der „Keim des Zweiten und des Kalten Krieges“⁴ gesehen.

„Alle Bereiche von Gesellschaft, Staat und Kultur wurden von ihm erfasst, und von seinen Auswirkungen wurde der weitere Verlauf der neueren Geschichte tief gehend geprägt“.⁵

² Siehe: Projektskizze, S. 2.

³ Vgl. hierzu: Kruse, Wolfgang: Europäischer und globaler Charakter des Krieges. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Der Erste Weltkrieg, Bonn 2005. Online Abrufbar unter: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/ersterweltkrieg/155303/europaeischer-und-globaler-charakter-des-krieges> (25.02.2015).

⁴ Reimann, Aribert: Der Erste Weltkrieg – Urkatastrophe oder Katalysator? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 29 – 30 / 2004.

⁵ Kruse, Charakter des Krieges.

Auf der anderen Seite darf allerdings nicht übersehen werden, dass *„der Erste Weltkrieg als Katalysator für zahlreiche Entwicklungen betrachtet werden kann: die Ablösung diverser Monarchien und Etablierung anderer Gesellschaftsmodelle wie Demokratie und Kommunismus; die Entstehung neuer Staaten im Baltikum, auf dem Balkan, in Zentraleuropa und im Nahen Osten; der Übergang von einer Klassen- in eine Massengesellschaft; der Anfang vom Ende des Kolonialismus; die Begründung kollektiver Sicherheitsstrukturen; und nicht zuletzt neue Entwicklungen in Kunst, Film, Fotografie, Musik, Wissenschaft, Technik und Medizin.“*⁶

Ein prägendes Merkmal des Krieges war seine Totalität. Nicht nur in Bezug auf die geographische Ausdehnung der Kriegshandlungen, sondern vor allem wegen der „vollständigen Mobilisierung des gesamten Wirtschaftspotenzials“. ⁷ Hierbei offenbarte sich zum ersten Mal auf europäischem Boden die bereits in den Kolonien erprobte, destruktive Seite des technischen Fortschritts bzw. das Zerstörungspotenzial der industriellen Moderne⁸:

*„Rücksichtslosigkeit und industrielle Menschenverachtung des modernen Krieges kehrten heim und lösten unter den Zeitgenossen einen epochalen Schock aus, weil diese Art kriegerischer Aggression bislang nur weit entfernt praktiziert worden war.“*⁹

Die Totalität des Krieges wirkte sich maßgeblich auf die Voraussetzungen der Pariser Konferenz von 1919 aus und stellte die Friedensmacher vor eine schwierige Aufgabe, die ohne Beispiel war. Die bis dahin ungekannte Intensivität des Einsatzes der Propagandaapparate in den einzelnen Ländern, die sich im Sinne von Ideen und Ideologien der Feindbilder bedienten, um national gerichtete Leidenschaften zu mobilisieren, trug zur geringen Kompromissbereitschaft der Verhandlungspartner bei:

*„Die alliierten Staatsmänner, die jahrelang die Not verteidigt und das Durchhalten gepredigt hatten, konnten und wollten angesichts der emotionsgeladenen und erwartungsvollen Stimmung in ihren Nationen nicht auf die Gewinne des Krieges verzichten, auf die ihre Völker hofften.“*¹⁰

⁶ Bayer, Martin: Der Erste Weltkrieg in der internationalen Erinnerung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 16–17/2014), S. 47-53, hier S. 47.

⁷ Kolb, Eberhard: Der Frieden von Versailles, München 2005, S. 41f. Kolb fügt hinzu, dass der Krieg als „totaler Krieg bezeichnet werden kann, „wenn man «total» nicht als absoluten Begriff versteht, sondern ihn darauf bezieht, was innerhalb der Möglichkeiten und Erfahrungen einer bestimmten Zeit an Totalität realisierbar war.“

⁸ Kruse, Charakter des Krieges.

⁹ Reimann, Der Erste Weltkrieg, S. 32f.

¹⁰ Kolb, Frieden, S. 42.

Wie Eberhard Kolb treffend feststellte, korrespondierte die Totalität des Krieges mit der totalen Niederlage der Mittelmächte. Da Deutschland und seine Verbündeten aufgrund ihrer Kampfunfähigkeit kapitulierten, stellten Sie keinen Verhandlungspartner dar, der Forderungen an die Siegermächte stellen konnte:

„Die Ambitionen der Sieger trafen (...) auf ein nahezu ausgelöschtes militärisches Potenzial des Gegners und ließen sich daher ohne allzu großen Einsatz und ohne erhebliches Risiko durchsetzen.“¹¹

So wurden die Verhandlungen auf der Pariser Friedenskonferenz von 1919 ohne die Besiegten geführt. Erst als sich die Entente und ihre Alliierten einig und die Friedensverträge weitgehend formuliert waren, forderte man die Mittelmächte auf, Delegierte zu entsenden. Der Spielraum für Verhandlungen war eng, es konnten nur noch kleine Änderungen von den Besiegten erreicht werden.

Die Friedenskonferenz wurde am 18. Januar 1919 vom französischen Ministerpräsidenten Poincaré eröffnet und dauerte bis zum 21. Januar 1920. An der Konferenz waren 32 Staaten beteiligt. Die obersten Entscheidungsgremien bildeten dabei zunächst der „Rat der Zehn“ und später der „Rat der Vier“¹² sowie der „Rat der Außenminister“. Unterhalb dieser beiden obersten Ebenen waren mehrere Ausschüsse tätig, die aus Vertretern der Teilnehmerstaaten bestanden und von vielköpfigen Beraterstäben unterstützt wurden. Insgesamt waren über 10 000 Personen an den Beratungen beteiligt.

Das Ergebnis ihrer Arbeit bildeten die fünf Pariser Vorortverträge, die zwischen den Siegermächten und dem jeweiligen Staat aus den Reihen der Mittelmächte geschlossen wurden. Dazu gehören folgende Friedensverträge:

1. der Versailler Vertrag mit Deutschland (bzw. der Weimarer Republik, unterzeichnet am 28. Juni 1919);
2. der Vertrag von Saint-Germain-en-Laye mit Deutschösterreich (danach Republik Österreich, unterzeichnet am 10. September 1919);
3. der Vertrag von Neuilly-sur-Seine mit Bulgarien (unterzeichnet am 27. November 1919);
4. der Vertrag von Trianon mit Ungarn (unterzeichnet am 4. Juni 1920);

¹¹ Ebd.

¹² Nach dem Ausscheiden des italienischen Delegierten Orlando, bildeten „Die Großen Drei“ (USA, Großbritannien und Frankreich) das oberste Gremium.

5. der Vertrag von Sèvres mit dem Osmanischen Reich durch die türkische Regierung (unterzeichnet am 10. August 1920 – wurde vom Parlament nicht ratifiziert. Der Vertrag wurde im Juli 1923 im Vertrag von Lausanne mit der Türkei revidiert).

Die Grundlage der Verhandlungen bildeten dabei die sog. „Vierzehn Punkte“ des US-Präsidenten Wilson vom 08. Januar 1918. Die „Vierzehn Punkte“ verstand Wilson selbst als ein „Programm des Weltfriedens“, das auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker basierte.¹³ Mit besonderem Nachdruck forderte Wilson die Gründung des Völkerbundes (für diese Idee wurde er mit dem Nobelpreis ausgezeichnet), der als Garant für die politische Unabhängigkeit und territoriale Unverletzlichkeit der Mitgliedsstaaten fungieren sollte.¹⁴

Die Schaffung des Völkerbundes war ein Versuch, ein weltweites System kollektiver Sicherheit zu errichten. Damit kann er als Vorläufer der 1945 gegründeten UNO (United Nations Organization) angesehen werden. Dem Völkerbund gehörten zunächst 32 Staaten an – die Siegerstaaten des Ersten Weltkrieges. Während die im Krieg neutralen Staaten zum Beitritt eingeladen wurden, schloss man die Besiegten zunächst aus¹⁵. Das Scheitern des Völkerbundes (Auflösung im Jahre 1946) wird vor allem auf den ausbleibenden Beitritt der USA zurückgeführt.

Die Friedensmacher von 1919 und ihr Werk wurden von Anfang an stark kritisiert. Dabei darf man jedoch nicht vergessen, dass die Aufgabe, vor der Sie standen – eine neue Weltordnung zu schaffen bzw. die Pazifizierung der Welt – unter den o. g. Bedingungen keine leichte war. Es war tatsächlich ein Weltkrieg, der auf der Pariser Friedenskonferenz zu liquidieren war. Deutschland bildete zwar das zentrale Thema der Friedensverhandlungen, aber bei weitem nicht das einzige. Auf der Prioritätenliste der Siegermächte standen u. a. auch die sog. „russische Frage“, der nahe und ferne Osten, der Adriaraum sowie die afrikanischen Regionen (insbesondere durch den Machtwechsel in den ehemaligen deutschen Kolonialgebieten).¹⁶

Der auf diese Weise herbeigeführte Frieden währte zwar nicht lange, es wäre allerdings töricht, den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges allein auf die Härte der Vertragswerke von 1919 zurückzuführen.

¹³ Gerade das Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde in den Verträgen allerdings in vielen Fällen missachtet. Ein Beispiel hierfür stellt Südtirol dar. Die dadurch in vielen Ländern verstärkten Minderheitenprobleme in Verbindung mit der verstärkten Nationalisierung stellten ein enormes Konfliktpotenzial dar.

¹⁴ Die 14 Punkte der Botschaft von Woodrow Wilson, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, an den US-Kongress (08.01.1918), in: documentArchiv.de [Hrsg.], URL: <http://www.documentArchiv.de/in/1918/14-punkte-wilsons.html> (20.02.2015).

¹⁵ Allerdings wurde Österreich als erster Verliererstaat bereits 1920 aufgenommen, Deutschland erst sechs Jahre später. 1933 veranlasste Hitler den Austritt.

¹⁶ Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik. München 2009, S. 214f.

4. Kriterien und die Auswahl der infrage kommenden Teilnahme- länder

Die Machbarkeit des Projektes hängt aus logistischen und finanziellen Gründen zu einem gewichtigen Teil von der Auswahl bzw. Einschränkung der an dem Vorhaben zu beteiligten Länder ab. So lässt sich auch die in der Projektskizze anvisierte Einengung auf die Unterzeichnerstaaten des Versailler Vertrages erklären. Allerdings wäre die Berufung allein auf den Versailler Vertrag dem Projekt aufgrund der damit implizierten und fachlich unzulässigen Verkürzung des Friedensschlusses von 1919 auf nur einen von fünf Verträgen abträglich. Zum einen widerspräche diese Wahl der internationalen Ausrichtung des Projektes, indem hier das Hauptaugenmerk auf das Deutsche Reich bzw. die nichtfachliche „deutsche Sicht“ gesetzt würde. Zum anderen würde diese Einschränkung auch die Mitwirkung der Künstler u. a. aus Österreich, Bulgarien oder der Türkei, die an dem Vertrag nicht beteiligt waren, gleichsam ausschließen.

EMPFEHLUNG:

Aus den oben genannten Gründen wird dringend empfohlen, die grundsätzliche Einschränkung auf den Versailler Vertrag aufzuheben und die Vorauswahl der Staaten auf die Pariser Friedenskonferenz von 1919 **und (oder nur auf)** die daraus hervorgegangenen, zwischen 1919 und 1920 bzw. 1923 geschlossenen Pariser Vorortverträge auszuweiten.¹⁷ Weitere Möglichkeiten und Kriterien für die Minimierung der Anzahl der in das Projekt einzubeziehenden Länder werden im Folgenden aufgezeigt.

DER DURCH DIE ÄNDERUNG GEWONNENE MEHRWERT:

Da die Friedensverhandlungen und die fünf Verträge zum großen Teil von denselben Vertragsparteien geführt bzw. unterzeichnet wurden¹⁸, steigt die Anzahl der zu berücksichtigenden Länder nur unwesentlich¹⁹, das Projekt wird dadurch allerdings aus der isolierten, deutschen Betrachtungsweise, in deren Fokus das Deutsche Reich steht, herausgeholt und den internationalen Erfordernissen angepasst. Dadurch kommt der von den Projektveranstaltern global verstandene und abgestrebte „Friedenswille“ adäquater und historisch gesehen neutraler zur Geltung, ohne dabei die vielfältigen nationalen Erinnerungskulturen zu behindern.

¹⁷ Die Hinzunahme der Pariser Friedenskonferenz von 1919 erscheint aufgrund der Ausrichtung des Projektes als sinnvoll, allerdings nur wenn an sie die Pariser Vorortverträge gekoppelt werden, denn die ausschließliche Berufung auf die Konferenz wäre gleichbedeutend mit dem Ausschluss der ehemaligen Mittelmächte und damit auch des Deutschen Reiches bzw. Deutschlands.

¹⁸ Vgl. dazu Tabelle 1, S. 8f.

¹⁹ An den Friedensverhandlungen nahmen nur die Siegerstaaten teil, die auch bei der Unterzeichnung der Friedensverträge vertreten waren. Bei den hinzukommenden Ländern handelt es sich um ehemalige Mittelmächte, die die zweite Vertragspartei darstellten.

Aus den oben präsentierten Überlegungen ergibt sich die Notwendigkeit der Herausfilterung der betreffenden Länder. Die Ergebnisse der Recherchen, die auf den Originalvertragsdokumenten basieren, werden folgend in tabellarischer Form in alphabetischer Reihenfolge dargestellt.²⁰

Tabelle 1: Liste der Unterzeichnerstaaten der Friedenschlüsse von 1919-1920/1923

Lfd. Nr.	Vertrag	Vertrag von Versailles mit Deutschland	Vertrag von Saint-Germain-en-Laye mit Österreich	Vertrag von Neuilly-sur-Seine mit Bulgarien	Vertrag von Trianon mit Ungarn	Vertrag von Sèvres mit dem Osmanischen Reich /Türkei
	Staaten	Beteiligung („Ja“ oder „Nein“)				
1.	Armenien	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
2.	Belgien	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3.	Bolivien	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
4.	Brasilien	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
5.	Bulgarien	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
6.	China	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
7.	Cuba / Kuba	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
8.	Deutschland	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
9.	Österreich-Ungarn	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
10.	Ecuador	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
11.	Frankreich	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
12.	Guatemala	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
13.	Haiti	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
14.	Hedscha	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
15.	Hellas / Griechenland	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

²⁰ Die Tabelle 1 wurde von der Verfasserin mit Unterstützung von Michel Marschall fertiggestellt. Um unnötige Redundanzen zu vermeiden und da alle bei den Verhandlungen auf der Pariser Konferenz beteiligten Länder an der Unterzeichnung zumindest eines der fünf Verträge beteiligt waren, wird hier auf eine gesonderte Auflistung verzichtet. Lediglich die Mittelmächte waren an der Pariser Konferenz nicht bzw. nur bedingt beteiligt.

16.	Honduras	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
17.	Italien	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
18.	Japan	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
19.	Liberia	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
20.	Nicaragua	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
21.	Osmanisches Reich / Türkei	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
22.	Panama	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
23.	Peru	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
24.	Polen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
25.	Portugal	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
26.	Rumänien	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
27.	Serbien, Kroatien, Slowenien	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
28.	Siam	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
29.	Tschechoslowakei	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
30.	Ungarn	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
31.	Uruguay	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
32.	Vereinigten Staaten von Amerika	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
33.	Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland und der Britischen überseeischen Besitzungen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	a) Dominion von Canada	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	b) Australischer Bund	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	c) Südafrikanische Union	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	d) Dominion Neuseeland	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	e) Britisch-Indien	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Aus der obigen Auflistung und unter Berücksichtigung der neu entstandenen Länder (u. a. der drei souveränen Länder aus dem Königreich Serbien, Kroatien und Slowenien, der aus dem Zerfall der Tschechoslowakei entstandenen Länder sowie der Kolonialgebiete bzw. Dominions) wird bereits ersichtlich, dass sich die Vorauswahl auf über 40 Staaten beläuft.

Um die Machbarkeit des Projektes zu sichern, ist es daher notwendig, weitere Kriterien anzuwenden, die die Auswahl eingrenzen. Sinnvoll erscheint es, neben der Beteiligung am Friedensschließen (sei es als Konferenzteilnehmer und/oder als Unterzeichner der Friedensverträge) folgende Kriterien zugrunde zu legen:

1. das Bestehen des Staates bzw. eines eindeutigen Nachfolgestaates bzw. Nachfolgestaaten,
2. die generelle Beteiligung an den Kriegshandlungen (ob also das jeweilige Land militärisch an dem Krieg teilgenommen hat – sei es als freiwillige oder, wie im Fall von Belgien, als zur Verteidigung gezwungene Kriegspartei).

In Zweifelsfällen kann zusätzlich die Rolle des Ersten Weltkrieges und des Friedensschließens von 1919 in der Erinnerungskultur des Landes als Kriterium berücksichtigt werden. Dieses Kriterium korreliert in den meisten Fällen mit der Beteiligung an den Kriegshandlungen bzw. dem Grad der Involvierung in das Kriegsgeschehen. Grundsätzlich gilt, dass die Erinnerung umso stärker gepflegt wird, je mehr ein Land involviert war. Ausnahmen von dieser Regel betreffen zumeist die „Verliererstaaten“ und die ehemaligen Kolonien.

FOLGENDE LÄNDER AUS DER OBIGEN LISTE KÖNNEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER O. G. KRITERIEN DEFINITIV AUSGESCHLOSSEN WERDEN²¹:

- | | |
|--------------|---------------|
| 1. Bolivien | 8. Kuba |
| 2. Brasilien | 9. Liberia |
| 3. Ecuador | 10. Nicaragua |
| 4. Guatemala | 11. Panama |
| 5. Haiti | 12. Peru |
| 6. Hedscha | 13. Uruguay |
| 7. Honduras | |

²¹ Eine kurze Begründung findet sich in der Tabelle 2, S. 11-16.

IN DIE ENDGÜLTIGE AUSWAHL WÜRDEN DEMZUFOLGE FOLGENDE LÄNDER KOMMEN²²:

- | | | |
|-------------------|----------------|---------------------|
| 1. Armenien | 11. Italien | 20. Serbien |
| 2. Australien | 12. Japan | 21. Slowakei |
| 3. Belgien | 13. Kanada | 22. Slowenien |
| 4. Bulgarien | 14. Kroatien | 23. Südafrika |
| 5. Deutschland | 15. Neuseeland | 24. Thailand (Siam) |
| 6. Frankreich | 16. Österreich | 25. Tschechien |
| 7. Griechenland | 17. Polen | 26. Türkei |
| 8. Großbritannien | 18. Portugal | 27. Ungarn |
| 9. Indien | 19. Rumänien | 28. USA |
| 10. Irland | | |

Tabelle 1: Begründungen zu den einzelnen Staaten.²³

Lfd. Nr.	Staat	Begründungen und Besonderheiten
1.	Armenien	Kämpfte auf russischer Seite. Dem Völkermord an den Armeniern wurde ein nationaler Gedenktag gewidmet (24. April). Der von vielen Ländern als solcher anerkannte Völkermord wird bis heute von der Türkei abgestritten.
2.	Belgien	Erklärte sich zwar neutral, wurde allerdings vom Deutschen Kaiserreich angegriffen bzw. besetzt. Die Erinnerung in Belgien konzentriert sich auf die Sonderrolle Belgiens, das Märtyrertum bzw. die Opferrolle Belgiens.
3.	Bolivien	Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland am 14. April 1917. Gehörte zu den neutralen Staaten; ansonsten konnten keine Hinweise auf militärische Beteiligung oder zur Erinnerungskultur gefunden werden.
4.	Brasilien	Trat offiziell auf die Seite der Alliierten, militärisch beteiligte es sich allerdings nicht. Kriegserklärung an das Deutsche Kaiserreich am 26. Oktober 1917.
5.	Bulgarien	Eine der Mittelmächte – 1915 Bündnisvertrag mit dem Deutschen Reich. Wollte die im zweiten Balkankrieg von 1913 gemachten Verluste ausgleichen bzw. die verlorenen Gebiete zurückholen. Stark am Kriegsgeschehen beteiligt. 1919 Friedensvertrag von Neuilly-sur-Seine.

²² Ebd.

²³ Die Tabelle 1 wurde von der Verfasserin fertiggestellt.

6.	China	Siehe dazu: Sonderfälle, S. 13f.
7.	Cuba / Kuba	Militärisch nicht beteiligt. Profitierte enorm von den Zuckerexporten an die Entente.
8.	Deutschland	Eine der Mittelmächte. Starke militärische Beteiligung. Mehrere Kriegserklärungen. Vertrag von Versailles 1919. Erinnerungskultur zumindest bis zum Jubiläumsjahr 2014 vom Zweiten Weltkrieg überschattet, aber vorhanden.
9.	Österreich(-Ungarn)	Eine der Mittelmächte. Starke Beteiligung, mehrere Kriegserklärungen. Vertrag von Saint-Germain-en-Laye 1919. Erinnerungskultur heute zum Teil nicht unproblematisch (die k.u.k.-Nostalgie verbunden mit monarchistischen, nationalistischen Tendenzen).
10.	Ecuador	Kriegserklärung an das Deutsche Kaiserreich am 07. Dezember 1917. Ansonsten konnten keine Hinweise auf militärische Beteiligung oder zur Erinnerungskultur gefunden werden.
11.	Frankreich	Eine der Entente-Mächte. Stark beteiligt. Eines der am meisten zerstörten Länder. Clemenceau – einer der „Großen Vier“ auf der Pariser Friedenskonferenz. Der Erste Weltkrieg in der kollektiven Erinnerung als der „Große Krieg“.
12.	Guatemala	Kein militärisches Engagement. Am 23. April 1918 Kriegserklärung an das Deutsche Kaiserreich. Enteignung deutscher Unternehmer während des Krieges. Keine Hinweise auf Gedenkfeierlichkeiten.
13.	Haiti	Kein militärisches Engagement. Ab 1915 unter Besatzung der USA (offiziell wegen innerer Konflikte; eine Rolle dürfte aber auch der große Einfluss deutscher Einwanderer in dem Land gewesen sein). Auf Drängen der USA Kriegserklärung an das Deutsche Kaiserreich am 12. Juli 1918. Darauf folgte Enteignung der Deutschen in Haiti. Die Besitztümer wurden allerdings nach dem Krieg zurückgegeben.
14.	Hedscha	Hedscha wurde bereits am 23. September 1932 aufgelöst bzw. in das Königreich Saudi-Arabien integriert (somit kein anerkannter Folgestaat).
15.	Hellas / Griechenland	Kriegseintritt auf Seiten der Alliierten am 27. Juni 1917. Militärisch beteiligt (vor allem gegen die Türkei).
16.	Honduras	Keine militärische Beteiligung. Stand unter starkem US-amerikanischen Einfluss (Interventionen seit 1911, danach Besatzung). Kriegserklärung an das Deutsche Reich erst knapp vor dem Ende des Krieges, im Juli 1918 (die letzte im Ersten Weltkrieg).
17.	Italien	Vor dem Ausbruch des Krieges mit Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich im „Dreibund“. Beim Ausbruch des Krieges zunächst neutral. Erst nach dem Abschluss von Geheimverträgen, in denen Italien für den Kriegseintritt auf

		Seiten der Alliierten erhebliche Gebietsgewinne versprochen wurden, erklärte Italien am 23. Mai 1915 Österreich-Ungarn und am 26. August 1916 Deutschland den Krieg. Vittorio Emanuel Orlando war einer der „Großen Vier“ auf der Pariser Friedenskonferenz. Ähnlich wie in Deutschland wurde auch hier die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg von dem Zweiten in den Schatten gestellt. Die Bewertung des Krieges und des Friedensschließens erfuhr eine große Veränderung in den letzten 100 Jahren.
18.	Japan	Verbündeter Großbritanniens. Militärische Aktivitäten weitgehend auf die deutschen Südsee-Kolonien begrenzt. In der Erinnerungskultur Japans spielt der Erste Weltkrieg traditionell nur eine sehr untergeordnete Rolle.
19.	Liberia	Kriegseintritt auf Drängen der US-Amerikaner. Ansonsten konnten keine Hinweise auf militärische Beteiligung oder zur Erinnerungskultur gefunden werden.
20.	Nicaragua	Von 1912 bis 1933 unter US-amerikanischer Besatzung. Keine Hinweise auf militärische Beteiligung oder Erinnerungskultur.
21.	Osmanisches Reich / Türkei	Atatürk und die Gallipoli-Schlacht gehören zu den Gründungsmythen als Auftakt für die Errichtung des Staates. Völkermord an den Armeniern wird immer noch abgestritten. Allerdings sprach Erdogan den Nachfahren der Opfer 2014 sein Beileid aus und schlug die Einberufung einer Historikerkommission vor.
22.	Panama	07. April 1917 Kriegerklärung an das Deutsche Kaiserreich, am 10. Dezember 1917 an Österreich-Ungarn. Sonst keine Hinweise auf militärische Beteiligung oder Erinnerungskultur.
23.	Peru	06. Oktober 1917 Abbruch diplomatischer Beziehungen zum Deutschen Kaiserreich. Ansonsten konnten keine Hinweise auf militärische Beteiligung oder zur Erinnerungskultur gefunden werden.
24.	Polen	Existierte nicht als souveräner Staat zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Krieges. Militärisch war es aufgrund der Teilung des Landes auf beiden Seiten durch die drei Großmächte Russland, Deutschland und Österreich beteiligt. Die polnischen Männer wurden von der jeweiligen Besatzungsmacht zum Kriegsdienst herangezogen, es kam nicht selten zu absurden Situationen, in denen sich die Polen gegenüberstanden. Die Polen kämpften gleichzeitig aber auch in „eigener Sache“: für die Wiederherstellung des Staates. Eine provisorische Regierung proklamierte den Staat am 07. Oktober 1918. Formell erfolgte die in den 14-Punkten Wilsons vorgesehene Wiedererrichtung Polens erst einen Monat später, am 11.11.1918 bzw. 1919 im Versailler Vertrag. Der Erste Weltkrieg hat einen wichtigen Platz in der Erinnerungskultur

		Polens. Der Fokus hierbei liegt auf der Neugründung des Staates.
25.	Portugal	Obwohl zunächst offiziell neutral, sicherte die junge Republik Portugal bereits 1914 Großbritannien ihre Hilfe zu. Deutschland erklärte Portugal am 24. Februar 1916 den Krieg. Den direkten Anlass hierzu stellte die auf Bitte Großbritanniens erfolgte Beschlagnahmung aller deutschen Schiffe in portugiesischen Häfen dar. Militärischer Einsatz des „Portugiesischen Expeditionskorps“ vor allem in Flandern. Auf dem Militärfriedhof von Richebourg, der zum Symbol des Einsatzes Portugals im Ersten Weltkrieg wurde, ruhen 1.831 Soldaten, von denen die meisten in der Schlacht an der Leie gefallen sind. Von der portugiesischen und der französischen Regierung wurde 1926 in La Couture ein gemeinsames Denkmal für den Einsatz der dort im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten.
26.	Rumänien	Trat am 27. Juni 1916 durch die Kriegserklärung an Österreich in den Ersten Weltkrieg ein. Niederlagen bei Hermannstadt (Sibiu) und Kronstadt (Brasov). Im Dezember 1916 konnten die Mittelmächte Bukarest besetzen. An der Grenze zur Moldau verfestigten sich die Kämpfe aber zu einem Stellungskrieg, der 1917 zum Stillstand kam. Im Mai 1918 unterzeichnete Rumänien – ähnlich wie Russland zuvor – einen Friedensvertrag mit den Mittelmächten.
27.- 29.	Serbien, Kroatien, Slowenien	Serbien: Der Erste Weltkrieg begann offiziell mit der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien (nach dem Attentat in Sarajevo – das allerdings zu Bosnien gehört). Der erste Weltkrieg stellt den Gründungsmythos der serbischen Nation dar, daher spielt er eine große Bedeutung in der Erinnerungskultur des Landes, allerdings nicht selten mit nationalistischen und revisionistischen Tendenzen. Slowenien und Kroatien existierten zwar bis 1918 nicht als souveräne Länder, sondern als Teile des Habsburgerreiches, waren damit allerdings auch aktiv in den Krieg involviert. Hinzu kommt, dass sie nach der Gründung des Königreichs der drei Länder an der Unterzeichnung der Verträge beteiligt waren – nicht nur als Unterzeichner, sondern auch als Gegenstand der Verhandlungen.
30.	Siam / Thailand	Siam erklärte sich zunächst neutral, erst als sich der Sieg der Entente abzeichnete, erklärte es den Mittelmächten den Krieg und entsandte 1300 Soldaten nach Frankreich. Siam gehörte 1920 zu den Gründungsmitgliedern des Völkerbundes. Der Erste Weltkrieg findet in Thailand nur wenig Beachtung.
31., 32.	Tschechoslowakei	Ähnlich wie die Polen kämpften die Tschechen und Slowaken (damals Teile des Habsburgerreiches) auf beiden Seiten. Die Tschechische Republik kämpfte auf der Seite der Mittelmächte, während die Tschechoslowakischen Legionen in

		Frankreich, Italien und Russland explizit gegen Österreich-Ungarn und seine Verbündeten und für die eigene Unabhängigkeit auftraten. Der Erinnerungsschwerpunkt wurde in beiden Ländern auf die für die Entente kämpfende „Tschechoslowakische Legion“ gesetzt.
33.	Ungarn	Mittelmacht (Österreich-Ungarn). Militärisch stark involviert. Vertrag von Trianon am 04. Juni 1920.
34.	Uruguay	Kriegserklärung an das deutsche Kaiserreich am 7. Oktober 1917. Verpachtete die im Hafen von Montevideo gekaperten deutschen Schiffe an die USA. Trat 1920 in den Völkerbund ein. Keine Hinweise auf militärische Aktivitäten oder Gedenken an den Ersten Weltkrieg.
35.	Vereinigten Staaten von Amerika	Kriegserklärung an Deutschland am 6. April 1917, an Österreich-Ungarn am 7. Dezember 1917. Präsident Wilson war einer der „Großen Vier“ auf der Pariser Friedenskonferenz. Seine „Vierzehn Punkte“ dienten als Grundlage für den Waffenstillstand und die Pariser Friedenskonferenz. Für die Idee des Völkerbundes erhielt er den Nobelpreis. Die amerikanische Delegation unterzeichnete zwar die Pariser Vorortverträge, sie wurden vom US-amerikanischen Senat allerdings nie ratifiziert. Ebenso trat Amerika nicht in den Völkerbund ein.
36., 37.	Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland und der Britischen überseeischen Besitzungen	Eine der Großmächte der Entente. Starke militärische Beteiligung. Lloyd George war einer der „Großen Vier“ auf der Pariser Friedenskonferenz. Sehr lebendige Erinnerungskultur - der Erste Weltkrieg gilt als der „Große Krieg“.
38. – 42.	a. Dominion von Canada	Militärisches Engagement auf Seiten der Entente. Die Schlacht von Vimy im Jahr 1917 gegen deutsche Truppen gehört zu den identitätsstiftenden Ereignissen der Nation.
	b. Australischer Bund	ANZAC-Day: am 25. April wird der Landung australischer und neuseeländischer Truppen in Gallipoli gedacht. Der Erste Weltkrieg als der „Große Krieg“ – spielt eine große Rolle in der Erinnerungskultur des Landes.
	c. Südafrikanische Union	Militärische Beteiligung. Die „Südafrikanische Legion“ ist eine der wenigen afrikanischen Institutionen, die an den Krieg und die Beteiligung der afrikanischen Länder erinnert. In der kollektiven Erinnerung spielt der Weltkrieg allerdings kaum eine Rolle.
	d. Dominion Neuseeland	ANZAC-Day (s. Australischer Bund). Der Erste Weltkrieg als der „Große Krieg“ spielt eine große Rolle in der Erinnerungskultur des Landes.
	e. Indien	Militärische Beteiligung der Indischen Armee (ca. 1,3 Millionen Soldaten). Eines der Gründungsmitglieder im Völkerbund. Der Krieg begünstigte die Unabhängigkeitsbewegung (Mahatma Gandhi).

SONDERFÄLLE

1. China

Für den Ausschluss Chinas spricht, dass es militärisch weitgehend unbeteiligt blieb und lediglich Arbeitskräfte nach Großbritannien entsandte. Diese Arbeitskräfte wurden in der Kriegswirtschaft nicht selten nahe der Front eingesetzt, wo sie ebenso Opfer der feindlichen Mächte werden konnten – und zum Teil auch wurden – wie die Soldaten.

Weiterhin wurde der Versailler Vertrag zwar von den Delegierten des Landes unterzeichnet, jedoch – ähnlich wie im Fall der USA – nicht ratifiziert, wodurch ihre Unterschrift als ungültig angesehen werden kann. Für die Berücksichtigung Chinas spricht zum einen der bereits erwähnte Einsatz von Arbeitskräften in Europa, die Anwesenheit bei der Friedenskonferenz und zum anderen die Rolle des Friedensschlusses bzw. insbesondere des Versailler Vertrages in der Erinnerungskultur des Landes, der als Ursprung der sog. „Bewegung des vierten Mai“ angesehen wird.

2. Russland (und die Ukraine):

Russland (bzw. Sowjetrussland) wurde als einzige Großmacht, die zudem auf der Seite der Alliierten kämpfte, von der Friedenskonferenz ausgeschlossen. Als offizielle Begründung wird zumeist das vorzeitige Ausscheiden Russlands aus dem Krieg genannt: Als der von der bolschewistischen Regierung an alle kriegsführenden Völker entsandte Aufruf zur sofortigen Beendigung des Krieges unbeantwortet blieb, sah sich die russische Regierung zur Kapitulation gezwungen und unterzeichnete am 03. März 1918 einen separaten Friedensvertrag mit den Mittelmächten.

Dieser Grund scheint jedoch in Anbetracht der Tatsache, dass beispielsweise auch das an der Konferenz teilnehmende Rumänien vor der Niederlage der Mittelmächte und kurz nach Russland ebenfalls einen Separatfrieden geschlossen hatte, nicht der einzige gewesen zu sein: Die Vermutung liegt nahe, dass der Ausschluss von der Konferenz eher mit den Gegensätzen zwischen den durchweg kapitalistischen Siegermächten und dem bolschewistischen Russland zu tun haben. Russland wurde als Bedrohung angesehen – die Behandlung und die Wichtigkeit der sog. „Russischen Frage“ auf der Konferenz von 1919 zeugen von dem Versuch der Alliierten, Russland zu isolieren und einzudämmen.

Auch die aktuelle, aus historischer Sicht und unter Berücksichtigung des Ukraine Konfliktes sehr problematische Forcierung der Erinnerung an den Ersten Weltkrieg durch den Staatspräsidenten Putin ist nicht außer Acht zu lassen. Der für viele Jahrzehnte aus dem kollektiven Gedächtnis verdrängte Krieg (der als „imperialistischer“ Krieg nicht in die sowjetische Ideologie passte) soll nach Putins Vorstellungen nun in die konstruierte

Kontinuitätslinie einer Großmacht integriert werden und in der „dreifaltigen Erzählung von Zarenreich, Sowjetreich und der Gegenwart zu einer ruhmreichen Geschichte vom großen Russland verschmelzen“²⁴ – einer Geschichte, in der die eigene Expansion positiv herausgestellt und die Gegensätze zum Westen betont werden. Ein solcher Umgang mit Geschichte, der allerdings auch – zwar mit anderen Inhalten und Voraussetzungen, aber immerhin – für viele Länder wie beispielsweise Österreich oder zum Teil auch Belgien konstatiert werden kann und vor allem von rechtsnationalen Strömungen instrumentalisiert wird, ist als durchaus problematisch zu bezeichnen.

Für die Hinzunahme Russlands spricht seine große Rolle im Ersten Weltkrieg und – was zunächst widersprüchlich erscheinen mag – gerade die von „oben“ angeordnete Geschichtsschreibung. In der jetzigen politischen Lage könnte die Beteiligung eines russischen Künstlers/einer russischen Künstlerin zu einem Statement gegen die autoritative Herrschaft, gegen Expansionsbestrebungen und explizit für den Frieden werden. Dabei wäre es m. E. allerdings auch wichtig, gleichzeitig eine kunstschaaffende Person aus der Ukraine zu beteiligen – vielleicht sogar in einem gemeinsamen Werk.

5. Sonstige Anmerkungen und Empfehlungen

UN-Hauptquartier als Ort für die Ausstellungseröffnung bzw. Uraufführung

Die Wahl des UN-Hauptquartiers in New York City als Uraufführungsort ist vor allem aufgrund der Übereinstimmung der Ausrichtung des Projektes mit den in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Zielen der Organisation sinnvoll:

„Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

- 1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;*
- 2. freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen*

²⁴ von Randow, Gero / Krupa, Matthias / Thumann, Michael (u. a.): Erster Weltkrieg. Anderes Land, anderer Krieg. In: Die Zeit, Nr. 32/2014 vom 14. August 2014.

zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen;

3. eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;

4. ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden.“²⁵

Auch die Tatsache, dass der Völkerbund – ein Kind der Pariser Friedenskonferenz – als der Vorläufer der UNO angesehen werden kann, unterstützt die Wahl des Ortes der Ausstellungseröffnung:

„Der 1920 gegründete Völkerbund war trotz seiner Unzulänglichkeiten ein wichtiger Schritt hin zu den Vereinten Nationen und zur Europäischen Union, deren integrative Wirkung trotz aller Schwierigkeiten und Krisen nicht unterschätzt werden sollte.“²⁶

Die Dauer der „Uraufführung“

Das Mahnmal soll in New York City für 1914 Minuten aufgebaut werden. Die 1914 bezieht sich dabei auf das Anfangsjahr des Krieges. Es wäre zu überlegen, ob es aufgrund der expliziten Ausrichtung des Projektes auf den Frieden nicht sinnvoller wäre, das Kriegsende und damit das Jahr 1918 – oder gar 1919 – als das Jahr des Beginns der Friedenskonferenz zu wählen. In der 1914. und 1918. Minute könnte dabei beispielsweise durch ein akustisches Signal symbolisch auf den Beginn und das Ende des Krieges hingewiesen werden.

Erinnerungen an den Ersten Weltkrieg²⁷

Die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich und zum Teil immer noch sehr emotionsgeladen. Während in Großbritannien der Krieg in der Erinnerungskultur seit seinem Ende eine große Rolle spielt und heute nicht nur erinnert,

²⁵ Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs, Kapitel 1: Ziele und Grundsätze, Artikel 1. Online Abrufbar unter: http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf (24.02.2014).

²⁶ Bayer, Martin: Der Erste Weltkrieg in der internationalen Erinnerung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 16–17/2014), S. 47-53; hier S. 53.

²⁷ Hier nur cursorisch und mit nur wenigen Beispielen. Zu Erinnerungskulturen siehe z. B.: Bayer, Martin: Der Erste Weltkrieg in der internationalen Erinnerung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 16–17/2014), S. 47-53.

sondern auch durch kreative Inszenierungen nacherlebt werden soll und will²⁸, wurde er in Russland für viele Jahrzehnte aus dem kollektiven Gedächtnis verdrängt und die neukonstruierte Erinnerung wird nun von „oben“ forciert. In der Türkei wird die Erinnerung an die Schlacht bei Çanakkale (Gallipoli-Schlacht) von 1915 wach gehalten, der osmanische Offizier Mustafa Kemal (Atatürk) wird als Held verehrt. Sowohl die Schlacht als auch Atatürk gehören zum Gründungsmythos der modernen Türkei. Der Völkermord an den Armeniern wurde hingegen über Jahrzehnte tabuisiert. Erst 2005 fanden erste öffentliche Diskussionen darüber statt, die eine Protestwelle innerhalb der Nationalisten auslösten. 2007 wurde der Journalist Hrant Dink wegen seines Einsatzes für die Anerkennung des Völkermordes durch die Türkei von Rechtsextremisten erschossen.²⁹ Dass dies bis heute auch politisch relevant ist, zeigt zum einen die Tatsache, dass die Versöhnungs- bzw. Normalisierungsversuche bisher scheiterten und die Türkei bis heute keine diplomatischen Beziehungen mit dem Nachbarstaat Armenien pflegt und zum anderen, dass die Weigerung der Türkei, den Völkermord anzuerkennen³⁰, das Verhältnis zu Frankreich und Deutschland immer wieder belastet.

In Australien wird an die Gallipoli-Schlacht, die zu einem nationalen Mythos wurde, wie an keine andere erinnert. Der arbeitsfreie ANZAC-Day, an dem Veteranen paradieren, um der Opfer des Krieges zu gedenken, mutierte zu einem großen Event mit einem Millionenumsatz. Zum 100. Jubiläum der Schlacht wurde sogar ein Minister berufen. Für die Feierlichkeiten soll ein beachtliches finanzielles Budget bereitgestellt werden. 8000 Australier sollen 2015 in die Türkei pilgern.³¹

Allein diese Beispiele zeigen, dass der Erste Weltkrieg bis heute nicht aufgearbeitet wurde und es bis heute an einem ausgewogenen Umgang mit dem Krieg und seinen Folgen in der Öffentlichkeit der einzelnen Länder fehlt: Zu oft werden die nationalen Gegensätze und Schuldzuweisungen in den Vordergrund gestellt und für „salonfähig“ erklärt. Ein gemeinsames Kunstprojekt, das sich auf den Frieden fokussiert, scheint daher eine gute Gelegenheit zu sein, sich diesen Tendenzen auf positive Weise entgegenzusetzen und zum Nachdenken, vielleicht sogar zum Überdenken anzuregen. Dabei soll es keinesfalls um die Angleichung der nationalen Erinnerungen und deren Verschmelzung zu einer globalen kollektiven Deutung

²⁸ von Randow, Gero / Krupa, Matthias / Thumann, Michael (u. a.): Erster Weltkrieg. Anderes Land, anderer Krieg. In: Die Zeit, Nr. 32/2014 vom 14. August 2014.

²⁹ Seibert, Thomas: Die Türkei und der Erste Weltkrieg. 1915 ist das zentrale Datum. In: Der Tagesspiegel, 29.01.2014.

³⁰ Zwar hat sich der türkische Regierungschef Recep Tayyip Erdogan in einer Erklärung vom 23.04.2014 an die Enkel der 1915 getöteten Armenier gewandt und ihnen erstmals sein Beileid ausgesprochen, das Wort „Völkermord“ vermied er allerdings.

³¹ Stummer, Andreas: Erster Weltkrieg. Gallipoli – ein australischer Mythos. Deutschlandfunk, Beitrag vom 26.07.2014. Online abrufbar unter: http://www.deutschlandfunk.de/erster-weltkrieg-gallipoli-ein-australischer-mythos.799.de.html?dram:article_id=292809 (28.02.2015).

gehen – denn dies wäre ein unmögliches Vorhaben – sondern vielmehr um eine Sensibilisierung und einen aktiven Einsatz für den Frieden:

„(...) Über die Auseinandersetzung mit dem Ersten Weltkrieg (können) gemeinsame Lehren gezogen werden, die über die triviale Erkenntnis hinausgehen, dass Krieg immer grausam ist und Leid und Trauer verursacht. Etwa: Frieden und Versöhnung sind möglich. Die einstigen „Erbfeinde“ sind heute trotz aller leidvollen Erfahrungen freundschaftlich und partnerschaftlich miteinander verbunden. Hierbei sind internationale Rechtssysteme und kollektive Sicherheitsstrukturen wichtige Instrumente, um Frieden und Entwicklung gemeinsam zu realisieren. Wahrer und nachhaltiger Frieden, der nicht den Keim des nächsten Krieges in sich tragen soll, baut auf die Chance für einen Neubeginn, der auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen basiert. Dies fällt durch das erzeugte Leid und die immensen Kosten nach jedem Krieg schwer, ist jedoch für einen tatsächlichen Frieden zentral. Der „Frieden in den Köpfen“ kann allerdings nicht staatlich verordnet werden; vielmehr handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung und Herausforderung. Die Gedenkjahre zum Ersten Weltkrieg sind somit als Chance zu verstehen, sich der Zäsur dieses globalen Ereignisses gemeinsam anzunähern, nicht zuletzt über den Austausch und die Anerkennung individueller Erfahrungen und Wahrnehmungen.“³²

Hinweis auf die Mögliche bilaterale bzw. multilaterale Beteiligung

Denkbar wäre (beispielsweise auf Grund des Mangels an zu bearbeitendem Holz) die gemeinsame Bearbeitung eines Holzquaders von zwei oder drei Ländern. Unproblematisch scheint so eine bilaterale Lösung aufgrund der verflochtenen Geschichte im Falle von Australien und Neuseeland zu sein (hier von Bedeutung: die Schlacht bei Gallipoli und der dazugehörige Gedenktag in beiden Ländern, der ANZAC-Day³³). Ähnlich könnte mit den Staaten der ehemaligen Tschechoslowakei verfahren werden. Nicht nur historisch gesehen, sondern auch aus logistischen Gründen wären hierbei Künstler aus den Grenzregionen optimal.

Geeignet für so eine Lösung könnten auch die ehemaligen Jugoslawienländer sein: Serbien, Kroatien, Slowenien und ggf. Bosnien und Herzegowina. Deren Geschichte ist eng miteinander verbunden, wenn auch sehr konfliktreich und bis heute noch problembeladen. Vielleicht prädestiniert aber gerade diese leidvolle Geschichte diese Länder zu einem gemeinsamen Vorgehen innerhalb des Friedensprojektes. Als sehr hinderlich könnten sich jedoch die zum Teil stark divergierenden Geschichtsschreibungen erweisen.

³² Bayer, Martin: Der Erste Weltkrieg in der internationalen Erinnerung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 16–17/2014), S. 47-53, hier S. 53.

³³ ANZAC: 1915 eingeführtes Akronym für Australian and New Zealand Army Corps.

6. Zusammenfassung

Das vordergründige Ziel der Recherchen und der Expertise war es, die an dem Projekt zu beteiligenden Länder zu ermitteln. Ausgehend von den in der Skizze des Projektes enthaltenen Vorgaben, wurde die Auswahl der Länder von den Unterzeichnern des Versailler Vertrages auf alle Teilnehmer der Pariser Friedenskonferenz von 1919 und Unterzeichner der fünf Vorortverträge ausgeweitet. Die Vorauswahl überstieg die Anzahl von 40 Ländern, weshalb zwei weitere Auswahlkriterien zugrunde gelegt wurden, die die Einschränkung der Anzahl der infrage kommenden Staaten ermöglichten. Diese Kriterien sind:

- das Bestehen des Staates bzw. eines anerkannten Nachfolgestaates,
- die militärische Beteiligung an dem Krieg.

Das zweite Kriterium korreliert in der Regel stark mit der Erinnerungskultur in Bezug auf den Ersten Krieg bzw. an das Gedenken der Opfer. In Zweifelsfällen wurde deshalb auch dieser Faktor untersucht und in der Auswahl berücksichtigt.

In der Endauswahl finden sich insgesamt 28 Länder aller Kontinente, die den oben genannten Kriterien entsprechen. In alphabetischer Reihenfolge sind es: Armenien, Australien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Neuseeland, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Thailand (Siam), Tschechien, Türkei, Ungarn und die USA.

Weiterhin stellt China einen Sonderfall dar: Es ratifizierte den Versailler Vertrag nicht und schloss erst später einen separaten Frieden mit Deutschland. Auch fanden sich kaum bzw. keine Hinweise auf militärische Aktivitäten, wobei die Regierung des Landes mehrere tausend Arbeitskräfte nach Europa schickte und dadurch doch mittelbar ins Kriegsgeschehen involviert war. Die Beteiligung Chinas liegt also im Ermessen der Projektverantwortlichen.

Ein weiteres Land, dessen Miteinbeziehung in das Projekt – trotz des Ausschlusses von den Friedensverhandlungen und dementsprechend auch von der Unterzeichnung der Friedensverträge – zu überlegen wäre, ist Russland. Das Zarenreich als eine der Großmächte spielte bis zur Oktoberrevolution 1917 und der Gründung der Sowjetunion eine bedeutende Rolle im Ersten Weltkrieg.

Die Wahl des Uraufführungsortes – des Hauptquartiers der Vereinten Nationen in New York City – scheint dabei gleich aus mindestens zwei Gründen geschickt zu sein: Zum einen passen die Ziele der Organisation zu dem Friedenscharakter des Projektes, zum anderen gibt es historisch gesehen zwischen der UNO und dem Friedensschließen nach dem Ersten Weltkrieg eine Verbindung in Form vom Völkerbund, dem „Vorläufer“ der Vereinten Nationen.